ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Gültia	his'	13	05	2030

Registriernummer ² BW-2020-003190264

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Gebäude	
Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Büro, temperiert und belüftet
Adresse	Fritz Reichle Ring 16/1, 78315 Radolfzell am Bodensee
Gebäudeteil	ganzes Gebäude
Baujahr Gebäude ³	2018
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	2018
Nettogrundfläche ⁵	908 m ²
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser³	Strom
Erneuerbare Energien	Art: Abwärme; Umweltwärme Verwendung: Heizung
Art der Lüftung/Kühlung³	☐ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Anlage zur ☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	 ☑ Neubau ☐ Modernisierung ☐ Aushangpflicht ☐ Vermietung/Verkauf ☐ Modernisierung ☐ Aushangpflicht ☐ Sonstiges (freiwillig)

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche. Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (Erläuterungen - siehe Seite 5).
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

☐ Eigentümer

☑ Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Solar-System-Haus GmbH Alexander Kionka Beurener Str. 14 78224 Singen (Hohentwiel)

14.05.2020

Ausstellungsdatum

¹ Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
² Bel nicht rechtzeitiger Zuteilung Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.
³ Mehrfachangaben möglich
⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation
⁵ Nettogrundfläche ist im Sinne der EnEV ausschließlich der beheizte/gekühlte Teil der Nettogrundfläche ² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Berechneter f	Energiebedarf	des	Gebäudes
---------------	---------------	-----	----------

Registriernummer ² BW-2020-003190264

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



	I THE RELICION IN				_			-	
Primärenerg	giebedarf	THE PARTY OF			200				
					CO ₂ -l	Emissionen	3	- 1	5 kg/(m²·a)
	Primär	energiebeda	rf dies	es Gebäud	les				
	46 k	Wh/(m²·a)							
4			179		ALC: N	THE PERSON	THE REAL PROPERTY.		
0	50 10	0 150	200	250	300	350	400	≥45	0
VIII.		The said in			The said				9
EnEV-Anforder				orderungswe					
Neubau (Vergle		i mod	dernisie		Vergleichswe	<i>'</i>			
Anforderungen gemäß Primärenergiebedarf	ENEV .				ir Energiebedaı Verfahren nach			letes V	<u>erfahren</u>
100700000		erungswert		Wh/(m²·a) [Z		_		n-Zonen	-Modell")
Mittiere Wärmedurchgan Sommerlicher Wärmesch	The same of the sa		enterior .	ingehalten	Vereinfachunger Vereinfachunger			E-EV	
	and Carling Street			ingenation L	1 Verennachunger	r nacri Anaye 2	Nummer 2.1,4	CHEV	
Endenergieb	edarf			12 102					
1		J	3 1		in kWh/(m²·a) für	-			
Energieträger	Heizung	Warmwasser				ng einschl. euchtung			
aligemeiner Strommix	10,8	0		11,7	3,2		0	25,6	
		40000-701-701				ni inversit		Tall with the Control of the Control	-
Endenergiebe	edarf Wärme	(Pflichtanas	he in	Immobilie	nanzaidanl		RI KALA	10 F	Allh/(m2.a)
Construction into the contract of the contract	****	Projection to the second of th	Wildywall was was a few order		THE PERSON NAMED IN THE PERSON NAMED IN		Chreshing and American American		(Wh/(m²-a)
Endenergieb	edart Strom	Pflichtangat	oe in li	mmobilien	anzeigen]			15 I	(Wh/(m²∙a)
Angaben zun	EEWärme(3 6	Gel	bäudezoi	nen				Hills
Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und			Nr.	Nr. Zone			Fläche	Fläche [m²] Anteil [%]	
Kältebedarfs auf Grund Wärmegesetzes (EEWär	des Erneuerbare-Energ meG)	gien-	1	1 Bürogebäude (Einzonen Modell)			90	908 100	
Geothermie/Umweitwän	me	77 %	2	Situation to be designed to the second		**************************************			
Art:	Deckungsanteil:	%	3			- WO			
		%	5	T					Value of Carlot Carren
			6						
Ersatzmaßnahmen 7 Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG			7	- Doer I de CAV aanda Sud vo Anda Sun per Su					V EV COL B. V EV CONTROL OF 31 Alberta Control
				weitere Zone	n in Anlage				
erfüllt. Die nach § 7 Absatz 1	Nummer 2 EEWärmeG	verschärften	Erlä	uterunae	n zum Ber	echnung	sverfah	en	
Anforderungswerte de	r EnEV sind eingehalter		Die E	nergieeinspar	verordnung läs:	st für die Bere	echnuna des	Energ	iebedarfs in
Verschärfter Anforderungswert 80 kWh/(m³·a)			vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere						
☐ Die in Verbindung mit verschärften Anforden	§ 8 EEWärmeG um ungswerte der EnEV sin	% d eingehalten.	wege	n standardisier	ter Randbedingi den tatsächlich	ungen erlaube	n die angege	benen	Werte keine
Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf: kWh/(m²⋅a)			Beda	irfswerte sind	spezifische \ Nettogrundflä	Verte nach	der EnEV p	ro Qu	adratmeter

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
 Angabe
 nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV
 nur bei Neubau
 nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 7 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energlebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenerglebedarf und den Endenergiebedarf für die Antelle Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der EnEV an, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach den Vorgaben des § 9 Absatz 1 Satz 2 EnEV durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "EnEV Anforderungswert modernisieter Altbau" (140 % des "EnEV Anforderungswerts Neubau").

Wärmeschutz - Seite 2

Die EnEV stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete. jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechik. Der Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht. Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach der EnEV. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Endenergieverbrauch ab.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Ob und inwiewelt derartige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises